

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Katholische Kirchenzeitung der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1853)**

Heft 45

PDF erstellt am: **27.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

**Abonnementpreis:**

 Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.,  
 Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.

 Herausgegeben  
 von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

**Franko in der Schweiz:**

 Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.,  
 Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Sanctorum Martyrum et aliorum cum Christo viventium sancta corpora, quae viva membra fuerunt Christi et templum Spiritus sancti ab ipso ad aeternam vitam suscitanda et glorificanda, a Fidelibus honoranda sunt. Concil. Trid.

## Die Translationsfeier des heiligen Sinesius in Bremgarten den 24. Oktober.

Vor zwei Jahrhunderten hat die Pfarngemeinde Bremgarten die Reliquien des hl. Sinesius von Rom erhalten, dieselben mit feierlicher Prozession außerhalb der Stadt in Empfang genommen und in die Kirche zum hl. Nikolaus begleitet. Auf einem neuerrichteten Altare wurden seine hl. Gebeine beigesetzt, und von nun an ward dieser heilige Blutzeuge als Stadt- und Landpatron verehrt. Im Jahre 1753 beging Bremgarten mit den Nachbargemeinden Lunkhofen, Oberwil, Zuzikon und Eggenwil die hundertjährige Gedächtnisfeier der Uebertragung des hl. Sinesius so feierlich als möglich, wie die Tafel, worauf sie abgebildet, und das gedruckte Festprogramm, das sie beschreibt, es bezeugen. Schon seit einigen Jahren redete man mit Freude von der gleichen Feier, die im Laufe dieses Jahres stattfinden sollte. Greise Männer und bejahrte Frauen nährten den heißesten Wunsch, dieses Fest der Translation noch erleben und mitfeiern zu können. Im gegenwärtigen Jahre traten schon mehrere Monate vor dem jährlichen Gedächtnistage die Bürger der Stadtgemeinde Bremgarten zusammen und beschloßen einhellig: es soll die Translationsfeier, die ihre Väter vor hundert Jahren so glänzend begangen, auch dieses Jahr abgehalten und dazu der erforderliche Geldbeitrag aus der Stadtkasse verabreicht werden. Gleich im Beginne des Oktobers, auf dessen 24sten Tag erwähnte Feier festgesetzt ward, begann eine hiezu ernannte Festkommission die Vorbereitungen für den äußern Glanz des Festes anzuordnen. Mit großer Thätigkeit und freudiger Begeisterung wurde von Seite der Hrn. Lehrer und der

Schuljugend, der Töchter und vieler Einwohner der Stadt an den Zurüstungen zur bevorstehenden Festlichkeit gearbeitet, und je näher der erwünschte Festtag kam, desto emsiger zeigten sich alle Hände, nicht blos um die Pfarrkirche von Außen und Innen auf sinnig schöne Weise zu schmücken, sondern auch um den Häusern und Gassen der Stadt ein festliches Aussehen zu verschaffen. Als bereits alle Zurüstungen getroffen waren, da kam am 20. Oktober, wie ein Blitzstrahl vom heitern Himmel, ein obrigkeitliches Verbot, welches lautet: „In Betracht, daß am Montag den 24. Oktober kein allgemeiner oder besonderer katholischer Festtag ist, und daß für die fragliche Feier Gemeinderäthe, Schulkinder und Lehrer und Militär in Anspruch genommen werden wolle, wozu jedenfalls die Einwilligung der Staatsbehörde nothwendig wäre, haben wir beschlossen, es sei die sogenannte Translationsfeier der Reliquien des heil. Sinesius zu Bremgarten auf so lange untersagt, bis hiefür die Bewilligung der Staatsbehörde nachgesucht und erlangt ist, bis wohin alle und jede Vorbereitungen zu unterbleiben haben.“ Diese unerwartete Schlußnahme der h. Regierung erregte anfangs Verwunderung und Staunen; aber man sah nur zu bald ein, und zwar nicht ohne tiefe Indignation, daß Leute, denen diese religiöse Feier ein Dorn im Auge, durch falsche Berichte jenen Beschluß des Regierungsrathes hervorgerufen hätten. Denn es war durchaus unwahr, daß man den 24. Oktober zu einem allgemeinen Festtage, zu dessen Feier Jemand verpflichtet wäre, machen wollte. Es war unwahr, daß man Gemeinderäthe hiezu anzuhalten, Lehrer und Schulkinder dadurch der Schule zu entziehen und Militär in Anspruch zu nehmen beabsichtigte. Alle Pfarrangehörigen und darunter auch die Gemeindevorsteher, sowie die Nachbargemeinden,

welche alljährlich am 24. Okt. zu den Reliquien des heil. Sinesius prozessionsweise wallfahrteten, wurden zur Theilnahme an der genannten Feier eingeladen, das ist Alles. Weder Lehrer noch Schulkinder veräumten auch nur eine Schulstunde, da sie vom 9. Oktober bis 1. November Herbstferien haben. Von Militär war gar keine Rede, da man eine Bürgerwache von 40 Mann aufgestellt hatte, welche eine schwarze bürgerliche Kleidung trug, und keine militärische Auszeichnung hatte, als einen Degen, der an einem roth und weißen Bande hing, einen Stutzer und eine Armbinde. Der Bericht, auf welchen hin die Regierung die Feier untersagt hatte, war also gänzlich falsch. Man war deswegen in Bremgarten bald darüber im Reinen, was in der Sache zu thun sei. Noch am gleichen Abende versammelte sich der I. Gemeinderath von Bremgarten und beschloß, am folgenden Tag solle eine Deputatschaft nach Aarau abgehen, dem h. Regierungsrathe den wahren Sachverhalt vorlegen und, darauf sich stützend um Gestattung der Feier nachsuchen. Diese Abordnung hatte auch den gewünschten Erfolg. Schon am 21. Oktober hob die Regierung ihr Verbot auf und erlaubte die Translationsfeier. Je größer der Schmerz über das Verbot der Festlichkeit gewesen, desto größer ward auch die Freude über die Gestattung derselben! Mit emsiger Thätigkeit setzte man noch jene Nacht die Arbeiten fort und vollendete sie bis zum Sonnabend. Sonntag den 23. Okt. wurde der jährliche Gedächtnistag des heil. Sinesius diesmal als Vorfeier des Translationsfestes begangen. Der Hochw. Hr. Prof. Weissenbach hielt die Predigt. Er zeigte so faßlich als gründlich, so herzlich als würdevoll, wie die gegenwärtige Feier eine innere sein, aus dem Innern als religiöser Ausdruck der Gefühle des Herzens hervorgehen und dann auf Christus und den dreieinigen Gott sich beziehen müsse. Die erhebende Rede rief in allen Gemüthern die rechte Feststimmung hervor und begeisterte sie wahrhaft für die morgende Feier.

Abends 9 Uhr verkündeten 12 Böllerschüsse die Vigil der hundertjährigen Festlichkeit, und Morgens 5 Uhr verkündeten wiederum 12 Schüsse der Stadt und Umgegend, daß der festliche Tag angebrochen sei. Um 6 $\frac{1}{2}$  Uhr trugen sechs Männer, begleitet von zwei Geistlichen und einer Abtheilung der Bürgerwache, die Reliquien des Heiligen aus dem Pfarrhause, wo das Repositorium derselben reparirt worden war, nach der Märtyrergruft, die außerhalb dem Thore an derselben Stelle, wo vor zweihundert Jahren die heiligen Reliquien als ein kostbares Kleinod von der Kirchengemeinde Bremgartens in Empfang genommen worden, in gothischem Style und überaus geschmackvoll errichtet war. Um 8 Uhr verließ die zahlreiche und wohlgeordnete Prozession der Pfarrgenossen Bremgartens die Pfarrkirche

und bewegte sich langsam durch die schön geschmückten Gassen und unter den vielen zierlichen Bogen hindurch. Der Sängerkhor stimmte im feierlich-ernsten Choraltone den Lobgesang des Zacharias an und setzte ihn langsam fort, bis der Zug bei dem Begrüßungsbogen außerhalb der Stadt anlangte, wo die Prozessionen von Lunkhofen, Zuzikon, Eggenwil und der Filiale Berikon harrten, um sich an jene von Bremgarten anzuschließen.\* Es gewährte einen rührenden, tief ergreifenden Anblick, als diese zahllose Menschenmenge sich als Kinder der einen, heiligen Kirche und daher als Brüder und Schwestern zu einem großen, feierlichen Bittgange vereinigte und dem Orte, wo die Reliquien sich befanden, zuwogte. Thränen der innigsten Rührung und Freude flossen über die Wangen vieler. Als die Prozession an dem Orte angelangt war, stimmte der zelebrirende Priester, der Hochw. Pfarrer von Bremgarten, das Te Deum an und die Sänger fielen mit vollem Chor ein. Nach Vollendung dieses Lobgesanges zog die Prozession durch die Hauptgasse nach der Kirche; in der Mitte derselben wurden die heil. Reliquien getragen; der Sängerkhor stimmte vierstimmige Lieder an, die sich für die Feier schickten. In der Pfarrkirche wurde das Repositorium unter dem Chorbogen aufgestellt und es begann das feierliche Hochamt. Nach dem Credo bestieg Hr. Prof. Weissenbach noch einmal die Kanzel und stellte in einem tiefergreifenden Vortrage dar, wie durch die gegenwärtige Feier unser Glaube geweckt, belebt und ein in Liebe thätiger werde. Die Persönlichkeit des verehrten Mannes, den Bremgarten unter seine Mitbürger zählt, die Rührung, von welcher er selbst ergriffen war, und die gediegenen, kräftigen Worte, die er sprach, machten einen tiefen und, wie wir hoffen, nachhaltigen Eindruck auf die unzählbare Volksmenge, welche, obgleich die Kirche gedrängt voll war, nicht sämmtlich Platz in derselben fand. Die Zuhörer wandten weder Auge noch Ohr von dem Prediger ab und lauschten seinen Worten von Anfang bis zu Ende mit gespannter Aufmerksamkeit. Um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr ward der Gottesdienst vollendet, und um 12 Uhr mahnten die Glocken die frommen Wallfahrer aus den Nachbargemeinden zur Heimkehr. In schönster Ordnung schlossen sie sich der Siegesfahne des Kreuzes an und zogen voll religiöser Freude in ihre Pfarrkirche zurück.

Obgleich dieser Tag kein gebotener Festtag war, so unterblieb dennoch alle und jede knechtliche Arbeit von Seite der Katholiken; ja selbst mehrere Protestanten haben aus

\* Der Bittgang von Oberwil war ausgeblieben, weil der dortige Herr Pfarrer Gilg, wie die Bundeszeitung Nr. 296 meldet, jede Betsheiligung an „diesem geistlichen Spektakel“ (!?) entschieden verweigert hat.

Achtung gegen eine religiöse Feier ihrer katholischen Mitbrüder wenigstens am Vormittage nicht gearbeitet. Um den Festtag würdig zu schließen, ward des Abends die Stadt schön beleuchtet und auch bei dieser Beleuchtung gab man kund, daß man eine religiöse Festlichkeit begangen; denn es glänzten aus den Transparenten keine andere als religiöse Inschriften und Sinnbilder; einen ganz eigenen Anblick gewährte die Martyrergruft außerhalb der Stadt mit ihren strahlenden Rosetten und hellschimmernden Thürmchen. Das war die Translationsfeier des hl. Sinesius, die von irreligiösen Menschen vielfach gehöhnt und gelästert worden. Berner-, Zürcher- und Aargauer-Blätter strotzten von Schmähartikeln gegen dieselbe; und darüber darf man sich nicht wundern. Jene, denen alles Religiöse zuwider, sahen wohl, daß eine solche Feierlichkeit geeignet sei, das religiöse Leben bei Vielen zu wecken und zu stärken. Und wirklich hat, wer, an derselben Theil genommen, seinen Glauben neu belebt und die Flamme eines heiligen Eifers wiederum in sich angefaßt oder genähret. Gerade dadurch, daß der Feier Hindernisse gelegt wurden, ward die Theilnahme und der Eifer für dieselbe um so größer, und sie gewann wie an äußerer Würde so an innerer Wirksamkeit auf die Gemüther. Wir dürfen es dreist behaupten: Viele haben erst wegen dieser Hindernisse den rechten Sinn und die wahre katholische Bedeutung derselben erfaßt, und auf Viele hat sie gerade deswegen, weil man sie so eifrig zu hintertreiben gesucht, einen höchst seltsamen Eindruck gemacht. *Salus ex inimicis.*

### Die Schrift des Hochw. Hrn. Probstes und Professors J. B. Leu: „Warnung vor Neuerungen und Uebertreibungen in der katholischen Kirche Deutschlands.“ \*)

Es ist natürlich Vielen aufgefallen, daß ein schweizerischer Professor der Theologie sich berufen glaubt, nicht nur gegen das Buch eines deutschen Theologen aufzutreten,

\*) Dieser Artikel lag uns bereits vor, als uns von dem Hochw. Hrn. Probst und Prof. Leu eine Erwiderung auf unwürdige Ausfälle eines bayerischen Volksblattes zugesandt wurde, mit dem Ansuchen, dieselbe in unsere Zeitung aufzunehmen. Wenn wir nun eine Antwort auf einen Schmähartikel, den unser Blatt nicht enthielt und dem wir nie die Spalten desselben geöffnet hätten, aufnehmen (s. unten: Kirchl. Nachr.), so wird der Verfasser der „Warnung“ hoffentlich daraus schließen, daß wir noch weit bereitwilliger allfällige Erwiderungen seinerseits auf die in unserm Blatte erscheinenden Bemerkungen über die genannte Schrift aufnehmen werden.

sondern auch die Bischöfe einer gesammten deutschen Kirchenprovinz zu bedeuken oder ihre Handlungsweise seiner Kritik zu unterwerfen. Es konnte daher gar nicht fehlen, daß nicht nur über die genannte Schrift, sondern auch über die Motive derselben verschieden geurtheilt wurde, und zwar, wie leicht zu denken, nicht immer zu Gunsten des Verfassers. Hr. Leu selbst sagt im Vorworte der Schrift, daß „sie aus Liebe zur katholischen Kirche und dem Bewußtsein hervorgegangen, daß man durch Schweigen ebensowohl fehlen könne als durch Reden. . . . Vielleicht ist meine Anschauungsweise die unrichtige, und mein Blick in die Zukunft zu trübe. Gott gebe, daß es so sei! Dennoch bleibt die gute Absicht, die ich mit diesen Zeilen habe, berechtigt, sich der Würdigung der Einsichtsvollern und der Kirche selbst durch öffentliches Kundthum zu unterlegen.“ Wir sind ferne davon, an der guten Absicht des Verfassers zweifeln und ihm unedle Motive unterschieben zu wollen, wie wir uns überhaupt der Annahme nicht bewußt sind, über die Absichten Anderer zu urtheilen; wir überlassen das dem Herrn, der in's Herz schaut und weiß, was im Menschen ist. Es handelt sich auch bei einer Druckschrift nicht so fast darum, warum oder aus welchen geheimen Beweggründen sie verfaßt, als darum, was geschrieben worden; das Letztere fällt der öffentlichen Beurtheilung anheim. Wir haben es daher mit dem Inhalt genannter Schrift zu thun, und darüber wollen wir unsere Ansicht sine ira et studio den Lesern der Kirchenzeitung mittheilen, wenn wir auch, was wir mit Wahrscheinlichkeit voraussehen, durch unsere Beurtheilung bei mehr als einer Partei aufstoßen sollten.

Der erste Artikel der „Warnung“ ist überschrieben: „Neuerung in der Dogmatik.“ Wenn man diese Aufschrift liest, ist man versucht zu glauben, auf den theologischen Lehrkanzeln zu Breslau und Würzburg, zu Bonn und Wien und an andern Orten seien irrige, den Glauben oder die Sittenlehre gefährdende Sätze vorgetragen, oder doch von mehreren und bedeutenden Theologen in Schriften bedenkliche Ansichten unter das Publikum geworfen worden. Dem aber ist nicht so, die Gefahr ist so dringend nicht, und Hannibal steht noch nicht vor den Thoren. Was das katholische Bewußtsein des Verfassers allarmirt, reduziert sich auf eine Predigt und auf die Schrift eines Lizenziaten der Theologie.

Von der ersten heißt es: „Der Schreiber dieser Zeilen hatte gehört, daß ein Prediger in einer gebildeten katholischen Stadt am Feste von Maria Empfängniß auf öffentlicher Kanzel behauptet habe, die Lehre von der unbefleckten Empfängniß der Mutter Jesu sei vom Concil von Trident entschieden ausgesprochen worden, und derjenige gehöre nicht mehr zur katholischen Kirche, der sie nicht glaube.“

Wir unsererseits haben gehört, die Predigt sei nicht in diesem Sinne gehalten und das sei dem Verfasser der „Warnung“ berichtet worden. Doch dem sei, wie ihm wolle, der vereinzelte Fall verdient kaum soviel Aufhebens. Hat übrigens ein Prediger obigen Satz wirklich aufgestellt, so ist er unläugbar zu weit gegangen; denn das Concil von Trident sagt nur: „es sei nicht seine Absicht, in den Beschluß, wo von der Erbsünde gehandelt wird, die heil. und unbesleckte Jungfrau Maria, die Gottesgebärerin, einzuschließen, sondern die Constitutionen des Papstes Sixtus IV. seien zu halten;“ nach diesen Constitutionen ist es wohl verboten, die Lehre von der unbesleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau der Kezerei zu beschuldigen, nicht aber, die entgegengesetzte Meinung zu haben.

Die Schrift, um die es sich handelt, ist: „Dogmatische Mariologie, d. h. Systematische Darstellung sämtlicher, die allerseligste Jungfrau betreffenden Lehrstücke. Ein Versuch von H. Oswald, Lic. d. Theol. u. Prof. am Seminar in Paderborn.“ Wir haben das Werk nicht gelesen und werden es nie lesen. Was wir davon wissen, ist das Referat von Dr. Mattes über genannte Schrift im XI. Hefte der Hildesheimer theologischen Monatschrift, Jahrg. 1850. Wenn auch Dieses oder Jenes, im Buche selbst und im Kontexte gelesen, einen weniger grellen Sinn haben mag, so müssen wir dennoch offen gestehen, daß die ausgezogenen Sätze uns einen Beleg der alten Wahrheit bieten: Nihil est tam absurdum, quod non docuerit aliquis — Theologorum. Es sind da, milde gesagt, die verwerflichsten Uebertreibungen und Extravaganzen; Maria wäre Miterlöserin\*), namentlich des weiblichen Geschlechtes; auch sie wäre im hl. Abendmahle gegenwärtig, und man empfienge in demselben nicht nur den Leib des Herrn, sondern auch *lac virginium*; in den übrigen Sacramenten empfienge man nebst der göttlichen Gnade auch eine marianische Gnade u. c. Daß der Verfasser der „Warnung“ gegen ein solches Buch eifert, daran hat er vollkommen Recht; wir sind aber der Ansicht, die gebührende Zurechtweisung des Lizenziaten hätte, da das Buch in Deutschland und von einem Deutschen herausgegeben worden, in einer deutschen theologischen Zeitschrift den geeignetsten Platz gefunden; dem mißrathenen Versuche in einer eigenen Druckchrift eine eigene Abhandlung zu widmen, heißt ihm zu viele Ehre anthun, abgesehen davon,

\*) Das Concil von Trident sagt in seinem Dekrete von der Anrufung der Heiligen, welches auch die sel. Jungfrau einschließt, ausdrücklich, daß Christus unser alleiniger Erlöser und Seligmacher ist (*qui solus noster redemptor et salvator est*); die Lehre der Kirche weiß also von keiner Miterlöserin (*Conc. Trid. Sess. XXV., de invoc. Sanct.*)

daß eine periodische Schrift in mehrere Hände kömmt, als ein eigenes Werklein.

Der Verfasser der „Warnung“ ist ungehalten darüber, daß Dr. Mattes, statt sich offen gegen das fragliche Werk auszusprechen, unter dem Vorwande, sein Urtheil sei hierin nicht kompetent, sich begnügt, den Hauptinhalt desselben und den Ideengang anzugeben. Darüber mag er mit Dr. Mattes, und Dr. Mattes mit ihm rechten, wenn er es für gut findet. Wenn Dieser von dem Gedanken ausging, es genüge, den Inhalt jenes Versuches etwas ausführlicher anzugeben, um jedem unterrichteten Katholiken das Lesen desselben zum vornhinein zu entleiden; so hat er wenigstens bei uns, und wir denken auch bei vielen Andern, seine Absicht vollkommen erreicht; wir werden das Buch gewiß nicht über unsere Schwelle lassen.

Bedenklicher als der dem Dr. Mattes gemachte Vorwurf scheinen uns einige andere Aeußerungen der „Warnung.“ Schon im Vorworte S. III lesen wir: „Die Vermuthung liegt nahe, daß bereits ein Druck auf den Geistern liege, den ich für ein gesundes und kräftiges Gedeihen des katholisch-kirchlichen Lebens nicht heilsam zu erachten vermag.“ Dann heißt es in der Schrift selbst S. 4: „Wir wundern uns darüber, daß man solchem Treiben an einem theologischen Seminar mit der behaglichsten Gemüthsruhe zusieht;“ ferner: „Wohin soll es mit der katholischen Kirche kommen, wenn ihrem Lehrbegriffe nach der einen Seite hin jede Schranke niedergedrückt, hingegen jeder Gedanke mit Argusaugen bewacht wird, welcher eine der gebildeten Welt einleuchtende Form annimmt?“ ferner: „Was die Bischöfe thun, wissen wir nicht, aber aus der Schüchternheit des Hrn. Mattes muß man fast schließen, daß Hr. Oswald mit jenem Winde segle, der da ganz ungenirt weht, wo er will, und Neuerungen in Masse herbeiblasen darf, wenn sie nur den rechten Paß haben.“ Bei solchen und ähnlichen Aeußerungen drängt sich einem unwillkürlich die Frage auf: Wer sind jene, die einen solchen Druck auf die Geister in Deutschland legen, daß die Zunge nicht mehr Gott die Ehre und der Wahrheit Zeugniß zu geben wagt? Wer sind die Wächter in Sion, die sorgen sollen, daß nicht irriga Lehren die Gläubigen anstecken, und die mit der behaglichsten Gemüthsruhe zusehen, wie selbst an einem Seminar heterodoxes Treiben sich kundgibt, so daß schon in dem jungen Klerus das Salz schaal zu werden und der Irrthum in's Heiligthum der Kirche zu dringen droht? Wer sieht gleichgültig zu, wie dem Lehrbegriffe auf einer Seite jede Schranke niedergedrückt wird, und gibt den rechten Paß, mit dem Winde zu segeln, der Neuerungen in Masse hervorbläst? Sind das die Bischöfe, und zwar nicht bloß der oberrheinischen Kirchenprovinz, sondern auch jener von Köln, wo sogar ein Cardinal der hl. römischen

Kirche als Metropolit auf der Warte steht, der allverehrte Geißel, dem, wie andern seiner deutschen Mitbischöfe, so Mancher nicht die Schuhtriemen aufzulösen verdient? Sind es die Bischöfe, welche die Geister derart gefangen halten, daß wohl der Irrthum, nicht aber die Wahrheit sich aussprechen darf? Wird dadurch nicht ein Schatten sogar auf die Rechtgläubigkeit dieser Bischöfe selbst geworfen? — Uns schaudert vor den Konsequenzen, die sich aus einer solchen Annahme ergeben würden. Wenn die „Warnung“ auch diese Annahme nicht mit dürren Worten ausspricht und diese Konsequenzen nicht zieht, so mag ihr Verfasser zusehen, ob er nicht in obigen Aeußerungen die Prämissen zu solchen oder ähnlichen Konklusionen setzt! Wenn man „nicht weiß, was die Bischöfe thun“, so sollte man sich doch nicht solche indirekte Beschuldigungen gegen dieselben erlauben. Wir unsererseits zweifeln nicht im Mindesten daran, der Bischof von Baderborn werde seine Pflicht thun, um von den Murnen des Priesterthums irrige Ansichten und Lehren fern zu halten, wenn er auch uns da oben an der Nahe und an der Neuh darüber nicht Rede steht oder nicht erwartet, daß wir ihm unsere wohlweisen Rathschläge oder orthodoxen Intimationen durch den elektrischen Telegraphen oder per Eisenbahn übermachen. Wir erwarten überhaupt ganz getrost von der deutschen Rechtgläubigkeit und dem nüchternen deutschen Urtheile, daß die „Mariologie“ Hrn. Oswalds in Deutschland ihr Glück nicht machen werde. Wir hätten auch das Buch bereits für verschollen gehalten, wenn nicht der Verfasser der „Warnung“ — drei Jahre nach der Erscheinung desselben — wiederum davon Erwähnung gethan hätte.

(Fortf. folgt.)

### Kirchliche Nachrichten.

**Schweiz.** Luzern, 30. Oktbr. Da schon bei einem andern Anlasse die Schweizerische Kirchenzeitung auf verdankenswerthe Weise mir den Grundsatz in Anwendung brachte: *audiatur et altera pars*, so darf ich erwarten, daß sie auch folgenden Zeilen einigen Raum gönne.

Es wurde mir aus dem Bayerschen ein in München herauskommender „Volksbote für den Bürger und Landmann“, Nr. 249, anonym zugeschickt. Er bespricht meine Schrift: „Warnung vor Neuerungen und Uebertreibung“ u. s. w. Darnach hätte ich durch genannte Schrift „Aergerniß“ gegeben, die „Rolle eines Verräthers gegen die katholische Kirche“ übernommen; jeder „Schulbub“ könnte mich eines Bessern belehren; dem „Kagenbuckelmachen“ hätte ich es zu verdanken, unter dem rothen Luzernerregi-

ment meine Sorte von Theologie vorzutragen und Theologen bilden zu können, wie ich selbst einer sei. Uebrigens werde nächstens zu Rom meine Schrift in den Index schlechter Bücher gesetzt werden u. s. w. Alles mit Mehrerem. Da ich neben meinen vielen Fehlern auch die Unbescheidenheit habe, zu glauben, es möchte doch mit mir etwas besser stehen, als der „Bürger und Landmann“ in Baiern aus obigen Zeilen zu vernehmen das Glück hat, so darf man wohl fragen, womit denn solche Höflichkeiten und Drohungen begründet werden. Zu meiner nicht geringen Beruhigung zeigt es sich aber, daß man mich zunächst das Gegentheil von dem, was ich wirklich gesagt habe, muß sagen lassen, um etwas tadeln zu können.

Ich soll gesagt haben, „daß dem verstorbenen protestantischen Großherzog von Baden ein Recht auf eine Seelmesse zugestanden habe.“ Nun heißt es aber in meiner Schrift S. 16: „Gewiß haben Protestanten, welche die Lehre vom Messopfer und Reinigungsorte als Aberglaube verwerfen, weder ein Interesse noch ein Recht, zu fordern, daß Katholiken wegen ihnen oder für sie eine Messe lesen, und es wäre nicht schwer gewesen, das badische Ministerium hievon zu überzeugen.“ Man sieht, der „Schulbube“, der den Professor hierüber soll belehren können, hat nichts weiter zu thun.

Dann soll ich behauptet haben, „daß die Hochw. Hh. Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz durch ihr Auftreten für die ewigen Rechte der Kirche mehr hätten als die Mazzinischen Dolche?“ Nun heißt es aber S. 33: „Wir sind der Ansicht, daß alle Dolche eines Mazzini und alle „Gehirnabsonderungen“ eines Vogt die Autorität eines Fürsten oder einer Regierung nicht so sehr zu erschüttern vermögen, als wenn Bischöfe mit dem Bollgewicht ihres Ansehens gegen sie auftreten und sprechen: „Ihr seid Unterdrücker der Kirche, man muß Gott mehr gehorchen als Euch!““ Ob es „schaden“ würde, die Auktorität solcher Regierungen zu untergraben, welche in der That Unterdrücker der Kirche wären, mag der Volksbote entscheiden, der auf jeden Fall, wie andere Artikel in der gleichen Nummer beweisen, dieses in der Schweiz für sehr unschädlich zu halten scheint.

Ferner sagt unser Bote des Volkes: „Die Lehre, man soll Gott mehr gehorchen, als den Menschen, kennt der Hr. Prälat und Professor der Theologie gar nicht, aber wie's scheint, desto besser die Lehre vom Kagenbuckelmachen.“ Bitte sehr um Verzeihung. In der Letzten haltet man mich in der Nähe für sehr unerfahren, und was die Erste betrifft, so sagt meine Schrift S. 44 wörtlich: „Ist es wirklich Gottes Wille, daß diese Sprache geführt werde, so wird Jedermann die Bischöfe als wahrhaft apostolische Männer wahrhaft verehren. Wirklich muß unsere

Benignität hier zweifeln, ob wir etwa mit Unrecht an jenem göttlichen Willen zweifeln.“ Daß unser durus censor bei seinen Entstellungen und Anschwärmungen Gott gar wenig gehorche, dürfte viel unzweifelhafter sein.

Nun will derselbe „zu weiterer Kennzeichnung“ unserer „Warnung“ nur noch anführen, „daß gleich zu Anfang derselben von dem Glauben an die unbefleckte Empfängniß Mariens“ gewarnt werde. Wer aber meine Schrift liest, wird finden, daß ich im ersten Artikel gegen bisher unerhörte neue häretische Lehren die wahre Kirchenlehre im Sinne der heiligen Väter und Concilien vertheidige, und der Meinung von der unbefleckten Empfängniß Mariä, daß sie nämlich ohne Erbsünde gewesen sei, selbst beipflichte, und zwar mit den Worten S. 11: „Wir geben also gerne zu, daß Maria nie in einem Sündenzustande und daher auch nicht mit der Erbsünde behaftet gewesen sei.“

Weiters hat der Volksbote seinem „Bürger und Landmann“ aus meiner Schrift nichts mitgetheilt, er muß also in der That nichts Tadelnswerthes darin gefunden haben, weil er nur das Gegentheil von dem tadelt, was ich gesagt habe. Die Meinung aber, daß es beim römischen Index auch so zugehe, wie hier im Volksboten, mag dieser selbst verantworten. So gewiß der heil. Vater das Oberhaupt der wahren Kirche ist, so gewiß und also unfehlbar verabscheut er jene sittenlose Frechheit von Stimmführern in Deutschland, wie wir hier am Volksboten Ginen sehen. Lüge und Verläumdung verabscheut die katholische Kirche, in deren Dienst ich leben und sterben will und auch die fragliche Warnung geschrieben habe. Wer sie beurtheilen will, lasse wenigstens die kirchlichen Auktoritäten gelten, auf welche sie sich stützt, und wenn dann mein eigenes Urtheil davon ablösbar ist, so mag man es trennen und darauf nichts halten; allein man lasse es unentstellt und Lüge nicht. Das für ein- und allemal.

#### Jos. Burkard Leu,

Probst und Professor der Theologie.  
 Uri. (Gingel.) Der vom unermüdlchen Vater Theodosius gestiftete Orden der Schwestern vom hl. Kreuze verpflanzt sich bereits auch in hiesigem Kanton. Zwei Spitalschwestern besorgen schon seit einigen Jahren mit großer Zufriedenheit das Krankenhaus in Altdorf, zwei sind von Hrn. Ing. Müller für Erziehung armer Kinder an die Hölten berufen und zwei befinden sich in Illieten, wovon die eine das Armenhaus, die andere die Töchterchule übernimmt.

— St. Gallen. Am 16. Oktober wurde die katholische Kantonschule wiederum eröffnet. 240 Zöglinge hatten sich für die Aufnahme in dieselbe gemeldet.

— An der am 25. Okt. abgehaltenen kirchlichen Gedächtnißfeier für alle Stifter, Aebte und Mitglieder des

vormaligen Klosters St. Gallen, aus dessen reichem Erbe so manche segensvolle Anstalt ausgestattet wurde, haben dies Jahr 50 Priester, sodann die Kantonschule und eine große Anzahl Volkes, das schon in den Frühstunden der in Trauer gehüllten Stiftskirche zuströmte, Theil genommen.

— Thurgau. Während man nicht unterläßt, bei jeder Gelegenheit unter den Schullehrern eine Art Opposition gegen die Geistlichkeit zu erwecken, von gänzlicher Emanzipation der Schule von der Kirche faselt und den Lehrern sogar den Rath erteilt, sich vor und hinter den Geistlichen abzuschließen, bringt die „Thurgauer Zeitung“ einen sehr gediegenen Aufsatz über das Verhältniß der Schule zur Kirche, welchen nachzulesen manchem Schulmeister zu empfehlen wäre. Der freisinnige „Wächter“ versichert mit Bezug auf jenen Artikel, „daß die thurgauischen Lehrer nicht im mindesten oppositionslustig gegen die Geistlichen sind. Die thurgauischen Lehrer erkennen ihre Stellung ganz gut; sie wissen recht gut, daß in Erziehungsfragen eine feindselige Stellung zwischen Schule und Kirche ein Unsinn ist. Diese Art von Emanzipation gehört zu den veralteten Lieblingsklindereien gewisser Leute, die sich mit Schlagwörtern groß machen. Den Schuttpuzer des Pfarrers soll und will der Schulmeister nicht machen; dagegen wird es ihm nur zur Freude gereichen, in ihm den wohlwollenden Freund, den gebildeten Lehrer zu verehren. Soll dem heranwachsenden Geschlechte Heil widerfahren, so müssen Schule und Kirche sich thätkräftig in guten Tugenden, in christlicher Liebe unterstützen. Die Religion wie die Bildung und wie die Eisenbahn muß wieder Mode werden. Das wissen, das fühlen wir so gut wie die Geistlichen und werden hiefür gerne die Hand bieten.“

— Aargau. Fortwährend wird die Sinesius-Feier in Bremgarten angefeindet, und nun, nach dem Berichte des „Schweizer Boten“, selbst von dem katholischen Kirchenrathe des Aargau. Er schreibt: „Wie wir hören hat die Bremgartner Sinesius-Feier bereits auch dem katholischen Kirchenrathe Stoff zu Verhandlungen gegeben und es sollen von demselben sehr bedeutende Anträge an den Regierungsrath beschlossen worden sein. Der Kirchenrath ist, wie es scheint, der Ansicht, daß die Festtage kirchlicher Schutzheiligen am würdigsten durch einen einfach-würdigen Gottesdienst, ohne anderweitiges Gepränge, gefeiert werden und die ganze Reihe von geräuschvollen Heiligensfesten, die vom Festprediger in Bremgarten, Professor Weissenbach in Solothurn, für das ganze Freiamt und Baden in Aussicht gestellt wurden, wird beim gemächsten Anfange stehen bleiben müssen. Es ist sogar gegründete Aussicht vorhanden, daß die Kanzelvorträge dieses Festpredigers im Aargau nicht sobald wieder Zwertracht stiften werden. Eben

sewenig wird sich der Kaplan Kaufmann (ein geborner Elsässer), der die Verifer gegen den Willen seines Pfarrers nach Bremgarten führte, sobald wieder Aehnliches zu Schulden kommen lassen, wosern er nicht etwa probiren will, ob ihm eine Kaplanei im Elsaß besser zusage als im Aargau. — Wir hoffen nur, daß den Anträgen des kathol. Kirchenrathes, gehöriger Nachdruck gegeben werde.“

Wir wollen zuwarten, bis sich die Sache mehr aufhellt und einstweilen dem Hrn. Professor Weissenbach den dringenden Rath geben, seine Predigten durch den Druck zu veröffentlichen, damit es den Leuten klar bis zum Augenbrennen werde, wodurch er Zwietracht im Aargau gestiftet hat.

**Schwyz.** Im Sihlthale gegen Einsiedeln zu liegt die Filiale Studen, über eine Stunde von der Pfarrkirche Iberg entfernt. Durch diese Entfernung wurden besonders besonders bei schlimmer Witterung für die Bewohner von Studen und der Umgegend manche kirchliche Verrichtungen erschwert oder sogar unmöglich gemacht; daher ist durch eine Uebereinkunft zwischen den geistlichen und weltlichen Vorstehern der Pfarrgemeinde Iberg und der Filiale Studen, welche die bischöfliche Genehmigung erhielt, letztere zu einem Pfarrvikariat erhoben worden. Diesem kömmt jetzt, außer dem eigenen Gottesdienst, der eigenen Christenlehre und Schule ferners zu: die Administration der heiligen Taufe, der Krankenbesuch mit Ertheilung der heiligen Sterbsakramente, die Beerdigung der Todten, die vorschriftsgemäße Führung des Tauf- und Sterbebuches. Das Vermögen der Pfarr- und dasjenige der Filialkirche sind gesondert. Der pfarrliche Verband mit der Haupt- und Mutterkirche Iberg wird hinwieder durch folgende Bestimmungen aufrecht erhalten. Das Vikariat hat alle zwei Jahre zu Martini die Rechnung über die Verwaltung seines Kirchengutes dem Pfarramt und dem Gemeinderath von Iberg zur Einsicht und Genehmigung vorzulegen, sowie es dagegen ebenfalls berechtigt ist, der Ablegung der Rechnung über die Verwaltung des Kirchengutes der Pfarrgemeinde beizuwohnen. Alle Ehefachen werden vom Pfarrer von Iberg besorgt. Einem jeweiligen Pfarrer von Iberg steht das Recht zu, sämtliche Angehörige des Pfarrvikariates jährlich wenigstens an zwei Tagen zur Pfarrkirche zum Gottesdienst einzuberufen. Als solche Tage wurden vom Hochw. Bischof selbst das hohe Fronleichnamsfest und das Fest des Kirchenpatrons Johannes des Täufers bezeichnet.

**Kirchenstaat.** Rom. Der französische „Moniteur“ berichtet aus Rom: „Ich zaudere immer, die falschen Nachrichten zu dementiren, die in einem offenbar feindseligen Geiste von gewissen deutschen und italienischen Journalen gegeben und von den unsrigen wiederholt werden. Ich

werde nur die neuesten citiren: Die Ermordung des Delegates von Ravenna, die Emeute von Terni, die Insurrektion von Civita-Vecchia, die Zahl der politischen Gefangenen, die man auf 30,000 angibt, die große Revue über die französischen Truppen durch den Pabst in Begleitung des General d'André, und viele andere Erfindungen der nämlichen Art. Ich denke nämlich, daß diese Gerüchte durch ihre Unwahrscheinlichkeit selbst widerlegt werden und es nicht nöthig ist, zu sagen, daß sie in die Zahl der Lügen eingereicht werden müssen.“

— — Der hl. Vater hat aus seinem Privatpeculium 140,000 Säcke Getreide in Livorno ankaufen lassen. Die ersten Frachten sind bereits an der Ripa grande angelangt und es erfolgte ein fühlbarer Abschlag.

— — Aus einem Bericht des Finanzministers über den Regierungshaushalt seit Mai 1814, der Wiederherstellung der römischen Regierung unter Pius VII., bis Ende Juni 1849 ergibt sich, daß unter der republikanischen und revolutionären Regierung, welche von Anfang des Jahres 1848 bis Ende Juni 1849 am Ruder war, daß während dieser 18monatlichen Regierung die Staatsschuld um 6,377,449 Thlr., über 34,000,000 Fr., sich vermehrte, und das ungeachtet freiwilliger Beisteuern von Freunden der Revolution, ungeachtet freiwilliger und Zwangsanleihen, ungeachtet der Einschmelzung von Kirchensilber, Glocken &c. &c.

— — Msgr. Sacconi, seither apostolischer Nuntius in München, ist zum Nuntius am kaiserlichen Hofe zu Paris befördert. Msgr. de Luca, seither Bischof von Aversa im Königreich beider Sizilien, wird als Nachfolger des Msgr. Sacconi nach München gehen. Unter den verschiedenen Aufträgen, die dem päpstlichen Delegaten Msgr. Bedini vom hl. Vater gegeben worden sind, ist die Ausführung der Bulle in Bezug auf die Errichtung von 8 neuen Bisthümern in Nordamerika und die Consecration der betreffenden Bischöfe, die von der Congregation der Propaganda bereits ernannt worden sind, eine der wichtigsten.

**Preußen.** Breslau. Am 18. Okt. erfolgte die feierliche Consecration und Inthronisation des neuen Fürstbischofs durch den Cardinal Fürst v. Schwarzenberg, nachdem Prof. Reinkens in einer tief ergreifenden Rede an den unvergeßlichen Cardinal von Diepenbrock, Försters Vorgänger, erinnert, und die vertrauensvolle Zuversicht ausgesprochen hatte, daß die verwaiste Diözese einen würdigen Nachfolger des Dahingefahrenen in dem Mann erhielt, welcher nach dem Ausspruch des heiligen Vaters begnadigt ist mit außergewöhnlichen Gaben des Geistes und des Herzens, sowie mit seltener Bescheidenheit.

— Köln. Am 9. Okt. wurde im hiesigen Gesellenhospitium eine Versammlung von Vorstandsmitgliedern und Vertretern der rheinisch-westphälischen Gesellenvereine ge-

halten. Es gibt gegenwärtig ungefähr 60 Gesellenvereine mit circa 10,000 Mitgliedern; in Schlesien gibt es 20, in Baiern circa 10 Vereine. Die in Oesterreich zeichnen sich namentlich durch rasche Entwicklung und große Thätigkeit aus.

— Bonn. Die Vorlesungen bei der Universität haben wieder begonnen, und haben sich auch in diesem Jahre viele Studirende, zumal Studirende der katholischen Theologie angemeldet. Um so bedauernswerther ist es, daß mehrere Professuren an der katholisch-theologischen Facultät noch immer unbesetzt sind, und die Lehrkräfte an derselben im Verhältniß zu der großen Frequenz, zumal wenn man auf andere Facultäten z. B. die evangelisch-theologische hinblickt, im auffallendsten Mißverhältnisse erscheinen.

**Dänemark.** Kopenhagen. Wir erhalten aus dieser Stadt die erfreuliche Nachricht, daß man für die kathol. Sache Gutes für die Zukunft hoffen darf. Wenigstens sind jene Gesetze der Intoleranz, welche früher jeder katholischen Lebensentwicklung so hindernd im Wege standen, nicht mehr vorhanden; die kleine katholische Gemeinde lebt in der großen Hauptstadt wieder auf und man hat sogar Bedacht darauf nehmen können, eine katholische Kirchenzeitung unter dem Namen „Skandinavisk Kirketidende for catholiske Christen“ mit dem Motto: „Prüvet Alles und behaltet det Gode!“ (Prüfet Alles und behaltet das Gute!) in's Leben zu rufen. Seit drei Jahrhunderten ist dies wiederum die erste freie, öffentliche Stimme, welche sich zur Vertheidigung unserer hl. Ueberzeugungen in jenem hohen Norden vernehmen läßt. Die Kirchenzeitung erscheint wöchentlich, auf seinem Papier, in elegantem Format, eingerichtet nach Weise des „Sonntags-Blattes“, mit einem Aufsatz an der Spitze und den wichtigsten kirchlichen Nachrichten aus der katholischen Welt. Gott möge das Unternehmen segnen! Wir empfehlen die wichtige Missionstation in Kopenhagen dem Gebete unserer Leser.

(W. Sonnt.-Bl.)

## Literatur.

**Jahrbuch der römisch-katholischen Kirche.** Herausg. von Jos. Heinr. Müller. 8. S. 314. Berlin, Verlag von Th. Grieben, 1852. 4 Jrs. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.)

Wir geben den Inhalt dieses für die Kirchenstatistik wichtigen Werkes, das jährlich mit den nothwendig gewordenen Abänderungen, neu herausgegeben wird, damit Jeder weiß,

was er darin zu suchen hat, und werden dann einige kurze Bemerkungen beifügen. Es befinden sich in dem Buche: Das katholische Kirchenjahr mit seinen Festen und heiligen Tagen; der hl. Vater, das Cardinal-Collegium etc.; das diplomatische Corps zu Rom; die katholischen Regenten und Präsidenten etc.; die Mitglieder vormalig reichständischer Familien, welche seit Ende des XVI. Jahrhunderts zur kath. Kirche zurückgekehrt sind; Personalstatistik der kath. Kirche in Preußen; die Großwürdenträger der kath. Kirche in allen Ländern der Erde; Statistik der kath. Kirche im Allgemeinen (Zahl der Katholiken in den verschiedenen Staaten, der Pfarreien, Stifter, Klöster etc.); chronologische Uebersicht der Geschichte von Religion und Kirche in Frankreich während der Schreckenszeit vom Juli 1793 bis Juli 1794; Chronologie der römischen Päpste bis auf Honorius III. (1216); Personalstatistik des Erzbisthums Wien (die der übrigen Diözesen Oesterreichs folgt im nächsten Jahrgange); katholisch-theologische Anstalten in Deutschland; die kath. Kirche in Nordamerika und das Sektewesen daselbst; die kath. Literatur in Deutschland und Frankreich im J. 1851. Bei der Angabe der Sprengel in Frankreich sind die Suffraganbisthümer unter das betreffende Erzbisthum geordnet; wir hätten gewünscht, daß dieses auch bei andern Ländern geschehen und daß den Diözesen der lateinische Name beigelegt worden wäre. Daß in einem solche Werke mit fast unzähligen Details, Zahlen etc. einzelne Unrichtigkeiten vorkommen, ist leicht erklärbar; so werden in der Schweiz die aufgehobenen Klöster angeführt, als wenn sie noch beständen; von Solothurn heißt es unter Andern: 2 Kollegiatstifter, 1 Benediktiner-Abtei, 5 Mönchs- und 3 Nonnenklöster, da eines jener Stifter ein Domstift ist, und die Benediktiner-Abtei inbegriffen 5 Mönchsklöster sind etc. Sonst verdient das Werk alles Lob. Die chronologische Anführung der Päpste ist nicht bloße Nomenclatur, sondern bei Jedem ist das Wichtigste, das unter seinem Pontifikat geschah, angegeben; so sind auch bei den Kirchen Nordamerika's historische Notizen angebracht etc.

**Die heilige Kindheit oder das göttliche Jesuskind** zur Nachahmung und Verehrung dargestellt. Für die lieben Kleinen, insbesondere für die Mitglieder des Vereins der heiligen Kindheit, von P. L. Waser, Priester aus der Gesellschaft Jesu. Mit Gutheißung der geistlichen Obern. Einsiedeln, 1853. Preis: 65 Cents. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.)

Um den jugendlichen Mitgliedern des Vereines der heil. Kindheit bei ihrem guten Zwecke den geeigneten Ausdruck zu geben, hat P. Waser dieses Lehr- und Gebetbüchlein herausgegeben. Er stellt darin Jesum als Vorbild für die Jugend auf, macht bezügliche Anwendungen für sie, knüpft — als Frucht des Lehrinhaltes — jedesmal entsprechende Gebete an, und sucht zur Liebe und Anbetung des göttlichen Kindes anzuleiten und anzuregen. Das ist wohl der zweckmäßigste Gegenstand, der ausgewählt werden konnte. Was die Ausführung betrifft, so ist auch sie gut. Das Passende wird im Ganzen genommen in nachdrucksamere und anziehender Weise gesagt. Die gewöhnlichen und auch die besondern Andachtsübungen sind kernigen Inhaltes, die Sprache allgemein verständlich.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Jrs., 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.